

# Haushaltssatzung der Gemeinde Hebertsfelden

Landkreis Rottal-Inn

## für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.483.930 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 9.965.082 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

200.000 €

festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Hebertsfelden, den 14.04.2016



**GEMEINDE HEBERTSFELDEN**

*[Handwritten signature]*  
Hendlmeier, Erster Bürgermeister